

Mineralfreibad Bönningheim

Verhaltensregeln für die Besucher

Auch Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern, deshalb sind folgende **Verhaltensregeln** zu beachten:

- Der Zugang ist nur nach Vorlage eines **Test-, Impf-, oder Genesenen-Nachweises** zulässig. Dies gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Die **Maskenpflicht** gilt auf allen Verkehrswegen des Freibades außer auf dem direkten Weg ins Wasser im Bereich der Badeplatte und der Liegewiese. Ausnahmen gelten hierbei für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und für Personen, bei denen aus gesundheitlichen Gründen eine Mund-Nasen-Bedeckung unzumutbar ist (Vorlage ärztliche Bescheinigung).
- Beim Betreten des Freibades sind die **Hände zu desinfizieren** – hierzu steht am Eingang entsprechend Desinfektionsmittel bereit.
- Das Schwimmbecken muss nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen werden, der Aufenthalt am Beckenumgang ist nicht gestattet.
- Während des gesamten Badebetriebs muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden.
- Auf allen Bahnen ist das Überholen nicht gestattet.
- Kontakte außerhalb der Schwimmbecken und der einzelnen Attraktionen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen sind untersagt.
- Das Duschen vor und nach dem Baden ist ausschließlich im Außenbereich gestattet.

Betretungsverbot gilt für Personen,

- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen
- die sich nicht an die Maskenpflicht halten
- die weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis vorlegen

Die Besucher werden über die Verhaltensregeln durch Hinweisschilder und Aushänge informiert.

Damit der Badebetrieb in dieser Saison aufrechterhalten werden kann, kommt es beim Badebesuch auf die Verantwortung und Disziplin eines jeden einzelnen Besuchers an.

Gäste, welche nicht zur Einhaltung der Verhaltensregeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden zum Schutz der übrigen Gäste und der Mitarbeiter zum unverzüglichen Verlassen des Bades aufgefordert.